

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke im Bereich südlich der DB-Strecke Soest-Paderborn

Bekanntgabe der Genehmigung der 106. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i.S. 3634)

Planausschnitt



Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Geseke am 11.12.2018 beschlossene 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke wie folgt genehmigt:

G e n e h m i g u n g:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Geseke vom 11.12.2018 beschlossene 106. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Arnsberg, den 25. Februar 2019
Bezirksregierung Arnsberg
35.2.1 – 1.4.-SO-2/19

Im Auftrag:
gez. K e u l

Die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes und der dazugehörige Erläuterungsbericht werden für jedermanns Einsicht bei der Stadt Geseke – Stadtplanung Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke ab sofort während der Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntgabe wird die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in den §§ 214 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches und § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994/GV NW S. 666 in der z. Zt. gültigen Fassung bezeichneten Verfahren und Formvorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Geseke, den 05.03.2019

gez. **W u l f**
Stadtverwaltungsdirektor